

In diesem Newsletter wollen wir Sie über die "Corona-Ratenzahlung" informieren.

Ab sofort bis Ende Juni 2021 kann eine besonders lange Corona-Ratenzahlung beim Finanzamt beantragt werden!

Wenn Ihr Rückstand zu mehr als 50 % seit 15. März 2020 aufgebaut wurde (was bei den meisten von der Covid-Krise betroffenen Unternehmen der Fall sein dürfte), gibt es ab sofort, jedoch befristet die Möglichkeit einer besonders langen Ratenzahlung beim Finanzamt

Möglich ist eine Ratenzahlung für den gesamten beim Finanzamt (!) ausstehenden Betrag. Dabei gibt es zwei Phasen:

In **Phase 1** bis 30.9.2022, kann in **15 Raten** entweder der gesamte Rückstand bezahlt werden oder auch nur ein Teil, der jedoch mindestens 40 % des aktuellen Rückstands betragen muss.

Der allfällige Restbetrag am 30.9.2022 kann in **Phase 2** dann nochmals über einen Zeitraum von **21 Monaten** bis zum 30.6.2024 bezahlt werden.

Zu beachten ist auch, dass in der Ratenzahlungszeit alle anderen (neuen) Abgaben stets pünktlich und komplett bezahlt werden müssen, ansonsten wird die Ratenzahlung beendet und der Gesamtbetrag ist sofort fällig.

Für die Ratenzahlung fallen ab 1. Juli 2021 **Zinsen in der Höhe von aktuell 1,38** % (wird laufend angepasst) an.

Wichtig: Der Antrag auf diese Ratenzahlung muss bis 30.6.2021 gestellt werden.

Bitte nehmen Sie daher mit uns rasch kontakt auf, wenn Sie diese Ratenzahlung nutzen wollen!

Für Rückstände bei der ÖGK Gesundheitskasse (ex TGKK) gibt es parallel ein eigenes ähnliches Ratenzahlungsmodell – bitte nehmen Sie diesbezüglich bei Bedarf rasch direkt mit unserem Lohnbüro Kontakt auf! Hierbei ist zu beachten, dass Beiträge für Gehälter und Löhne, für welche Kurzarbeit genutzt wurde, nicht in eine Ratenzahlung eingeschlossen werden können!

Gemeinsam mit uns als aktiver Partner werden Sie es bestmöglich durch diese Krise schaffen!

Mit freundlichen Grüßen

Mag.(FH) Arno Josef Abler Steuerberater Geschäftsführender Partner

AWION Wirtschaftstreuhand GmbH Mag.(FH) Arno Josef Abler & Partner